

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der officeMEDIA visuelle medientechnik gmbH

I. Geltungsbereich

Lieferungen, Leistungen und Angebote der officeMEDIA visuelle medientechnik GmbH (nachfolgend "officeMEDIA" genannt), erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (nachfolgend kurz "AGB" genannt). Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Anerkennung von Bedingungen des Auftraggebers werden von officeMEDIA nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch officeMEDIA. Vertragserfüllungshandlungen durch officeMEDIA gelten in so fern nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Bedingungen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertragsanbot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung.

II. Leistung und Prüfung

Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Organisationskonzeption von Medienräumen und -orten
- Nutzungskonzeption von Medienräumen und -orten
- Global- und Detailanalysen
- Erstellung technischer Leistungsverzeichnisse
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme
- telefonische Beratung
- Programmwartung
- sonstige Dienstleistungen wie Systemlieferungen ua.

Wenn nicht Gegenteiliges vereinbart wurde, erstellt officeMEDIA keine Ausführungsplanung. Die Planung hat konzeptuellen und schematischen Charakter und ersetzt eine Ausführungsplanung nicht.

III. Vertragsabschluss

Ein Vertragsanbot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Nebenabreden, sowie Zusagen von Vertretern bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Art und Umfang der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen AGB.

IV. Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Es kann ein Honorar für eine bestimmte Zeiteinheit (im Zweifelsfall für eine Stunde zu 60 min) aber auch ein Pauschalhonorar für den vereinbarten Leistungsumfang vereinbart werden.

Sind aus Gründen, die officeMEDIA nicht zu vertreten hat, Planänderungen erforderlich, so sind diese Planänderungen als Zusatzleistung zu betrachten und officeMEDIA gebührt dafür ein zusätzliches Honorar (nach Zeiteinheit, soweit keine andere Berechnungsmethode vereinbart wurde). Leistungen, die über die vereinbarte Leistung hinausgehen (Zusatzleistungen oder Leistungsänderungen) werden nach stundenmäßigem Aufwand abgegolten. In diesem Fall hat officeMEDIA über Aufforderung des Kunden eine Schätzung vorzunehmen, wie viele Stunden für die Leistung erforderlich sein werden.

Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisansatzes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist officeMEDIA berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

Sofern der Kunde nicht die entsprechenden Grundlagen zur Verfügung stellt, ist officeMEDIA verpflichtet, diese einzuholen. Die dabei entstehenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

V. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, gilt Folgendes:

Zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum netto. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf das Geschäftskonto von officeMEDIA als geleistet. Es kann die Zahlung in Teilrechnungen vereinbart werden. Der Kunde leistet 25 % Anzahlung bei Auftragserteilung.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist officeMEDIA berechtigt, nach Wahl Verzugszinsen in Höhe von 11 % p.a. oder in gesetzlicher Höhe oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. officeMEDIA ist weiters berechtigt, für den Fall des Zahlungsverzuges Zinseszinsen zu verlangen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, alle durch den Zahlungsverzug entstehenden Kosten, Spesen und Barauslagen, aus welchem Titel auch immer sie resultieren, und durch die Verfolgung der Ansprüche entstehen, zu ersetzen.

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Format Werk ist ausgeschlossen.

VI. Vertragsrücktritt

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens sowie bei gänzlichen oder teilweisen Annahmeverzug des Kunden ist officeMEDIA unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag berechtigt. Bei Zahlungsverzug ist officeMEDIA überdies berechtigt, ausstehende Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts ist officeMEDIA bei Verschulden des Kunden berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages zu begehren. officeMEDIA bleibt es unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

Für den Fall, dass der Kunde vom Vertrag zurücktritt oder seine Aufhebung begehrt, ohne dazu berechtigt zu sein, hat officeMEDIA die Wahl, auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. In letzterem Fall ist der Kunde verpflichtet, an officeMEDIA einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages zu leisten. officeMEDIA bleibt es unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Bei berechtigtem Rücktritt des Kunden sind von diesem die von officeMEDIA erbrachten Leistungen zu honorieren.

VII. Subunternehmer

officeMEDIA kann jederzeit die gesamte oder Teile der eigenen Leistung auf eigene Rechnung an Subunternehmer vergeben.

VIII. Erfüllungsort, Liefertermin

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von officeMEDIA.

officeMEDIA ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Angaben über Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Die angestrebten Erfüllungstermine können jedoch nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den von officeMEDIA angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und

Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen die durch unrichtige, unvollständige oder nachträgliche geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von officeMEDIA nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von officeMEDIA führen. Daraus resultierende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Abschnitte umfassen, ist officeMEDIA berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

IX. Gewährleistung

Bei Auftreten eines Mangels kann der Kunde nur Verbesserung oder Austausch verlangen. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche müssen binnen 6 Monaten ab Ablieferung der Leistung gerichtlich geltend gemacht werden.

Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrüge gemäß § 377 UGB erhoben werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 7 Werktagen nach ihrer Entdeckung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels, schriftlich bekannt zu geben. Wird eine Mängelrüge oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Leistung als genehmigt.

Wird vom Kunden das Vorliegen eines Mangels behauptet, können daraus resultierende Ansprüche, insbesondere wegen Gewährleistung oder Schadenersatz, nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde beweist, dass der Mangel bereits im Zeitpunkt der Ablieferung der Ware vorhanden war; dies gilt auch innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablieferung der Ware.

X. Schadenersatz

Außer für Personenschäden werden Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen, wenn nicht officeMEDIA oder eine Person, für die officeMEDIA einzustehen hat, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

XI. Zurückbehaltung

Der Kunde ist nicht berechtigt fällige Zahlungen wegen bestehender Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder sonstiger Bemängelung zurückzuhalten.

XII. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen

Dem Kunden gebührt keine Vergütung für von ihm zur Verfügung gestellte Unterlagen. officeMEDIA hat nach Abschluss der Planungsarbeiten Pläne und behördliche Schriftstücke, soweit sie im Original übergeben wurden, zurückzustellen. In allen anderen Fällen hat eine Rückgabe nur dann zu erfolgen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

XIII. Urheberrecht und Nutzung

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Pläne, Prospekte, Berichte, technische Unterlagen, Dokumentationen, etc.) stehen officeMEDIA zu. Jede gänzliche oder teilweise Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Veränderung, Weitergabe an Dritte, aber auch die wiederholte Nutzung durch den Kunden, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von officeMEDIA zulässig. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Leistungserstellung (z.B. von Plänen) werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegten Nutzungen erworben.

XIV. Datenschutz und Adressenänderung

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Zuge der Auftragserteilung übermittelten personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von officeMEDIA automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Es gelten die aktuellen Bedingungen der DSGVO.

Der Kunde ist verpflichtet, officeMEDIA Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beidseitig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebenen Adresse gesendet werden.

XV. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für eventuelle Streitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Geschäftssitz von officeMEDIA ausdrücklich vereinbart.

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

XVI. Schlussbestimmungen

Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur in so weit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich, die abgeschlossenen AGB, als welchem Grunde immer, auch wegen Verkürzung über die Hälfte sowie wegen Irrtums anzufechten.

officeMEDIA visuelle medientechnik gmbH
Esteplatz 6/4
A 1030 Wien

Version 10/2018